



Kurz & Knapp

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Friedrich Decker findet am Mittwoch, 24. Januar, von 14 bis 15.30 Uhr, im Rathaus statt. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, dem Oberbürgermeister direkt ihre Sorgen, Probleme und Anregungen vorzutragen. Zur besseren Vorbereitung und Vermeidung von Wartezeiten sollte vorher mündlich oder telefonisch mit dem Sekretariat des Oberbürgermeisters, Rathaus Zimmer 107, Tel. (06821) 202-201, ein Termin vereinbart werden.

Weihnachtsbäume

Die Kreisstadt Neunkirchen richtet auch im Jahr 2007 wieder die Sammelstellen für Weihnachtsbäume ein. Der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt Neunkirchen (ZBN) holt die ausgedienten Weihnachtsbäume ab. Dafür sind Sammelstellen vorgesehen, an denen die Bäume bis 14. Januar angeliefert werden können. Am 15. Januar beginnt der Abtransport zur Kompostieranlage.

Der ZBN bittet, an den Bäumen Lametta und anderen Schmuck vorher zu entfernen, da gerade das schwermetallhaltige Lametta den Kompost belastet.

Folgende Sammelplätze werden eingerichtet:

Neunkirchen-Innenstadt: Festplatz Eisweier, Mantes-la-Ville-Platz, Vorplatz Scheibenschule, Storchenplatz, Parkplatz Schaumberggring

Heinitz: Kirmesplatz

Sinnerthal: Grünfläche gegenüber dem Baumarkt

Wellesweiler: Festplatz / Schule, Containerstandplatz Winterflößsiedlung (Rosenstraße)

Furpach: Spielplatz Tannenschlag, Marktplatz

Ludwigsthal: Denkmal

Kohlhof: gegenüber Gasthaus Limbach - Nitschke, Einfahrt Haberdell

Münchwies: Schulhausplatz

Hangard: Parkplatz am Spielplatz Altzberg / Ludwigsstraße, Parkplatz Osterthalhalle

Wiebelskirchen: Parkplatz Friedhof, Festplatz, Grünfläche Käthe-Kollwitz-Straße

Für Selbstanlieferer besteht die Möglichkeit, Weihnachtsbäume bei der Kompostieranlage (Am Schotterwerk) abzugeben.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7 - 16 Uhr

Samstag 11 - 16 Uhr

Impressum

Neunkircher
STADTNACHRICHTEN

Herausgeber: Kreisstadt Neunkirchen

Oberbürgermeister Friedrich Decker

Redaktion: Hauptamt, Sachgebiet Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Fotos: Kreisstadt Neunkirchen, Neunkircher Kulturgesellschaft

Karikatur: Claus Zewe

Gestaltung + Satz: Kreisstadt Neunkirchen, Sachgebiet Grafik, Internet und e-Government

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung

Sternsinger im Rathaus

Stadtverwaltung bekam Segen für das neue Jahr



Verwaltungsspitze empfing die Sternsinger im Rathaus

Oberbürgermeister Friedrich Decker und Bürgermeister Jürgen Fried begrüßten die Sternsinger der Neunkircher Pfarrei St. Marien, die gekommen waren, um den traditionellen Segen „20+C+M+ B+07“ im Rathaus-Foyer anzubringen. Begleitet von der Gemeindefreierin Claudia Jung, der Küsterin Nicole Schmidt und Meike Schmidt vom Messdiener-Lei-

terstützt wird dabei ein Projekt in Madagaskar, um Kindern zu helfen, deren Existenz durch die starke Baumrodung im Land bedroht wird." Der Besuch der Sternsinger im Rathaus hat eine lange Tradition. „Den Segen können auch wir im Rathaus gut gebrauchen“, versicherte Oberbürgermeister Friedrich Decker und skizzierte dabei kurz die Aussichten für das Jahr 2007. „Wir werden mit dem Bau des neuen Hallenbades beginnen. Das alte mussten wir ja bekanntlich wegen Einsturzgefahr des Daches schließen“, so Decker. Viele Bauvorhaben werden das Stadtbild verändern, im Zentrum wird auf dem Stumm- und dem Lübbener Platz mehr Transparenz geschaffen, drei neue Kreisel werden den Verkehrsfluss optimieren und in Kindergärten und Schulen stehen einige Veränderungen an. „Auch eine Stadtverwaltung braucht eine gute Hand, in dem sie die Zeichen der Zeit erkennt und dementsprechend handelt. Der Segen der Sternsinger wird uns, so hoffen wir, dabei helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen“, verabschiedete OB Decker die drei Weisen aus dem Morgenland.

terstützt wird dabei ein Projekt in Madagaskar, um Kindern zu helfen, deren Existenz durch die starke Baumrodung im Land bedroht wird." Der Besuch der Sternsinger im

Amtliche Bekanntmachungen

öffentlichen Abwasseranlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch - BauGB) die Grundstückstiefe durch die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, ist die so errechnete Fläche größer als das (Buch-) Grundstück, so ist die Fläche des (Buch-) Grundstückes maßgeblich.

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit
- 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
 - 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
 - 0,50 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten),
 - 0,50 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können.
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
1. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 2. Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 3. Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,8, wobei die Bruchzahlen auf- oder abgerundet werden.
 4. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (5) Bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, wird die Zahl der anzurechnenden Vollgeschosse wie folgt ermittelt:
1. bei bebauten sowie unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der Höchstzahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 2. Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 3. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 4. Bei Grundstücken im Außenbereich wird die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

§ 5 Beitragssatz
Der einmalige Kanalkostenbeitrag wird nach Beitragssätzen erhoben. Der Beitragssatz beträgt bei einer Vollanschlussmöglichkeit (Regenwasser- und Schmutzwasseranschluss) 3,25 EURO für einen qm der nach Abs. 1 anzusetzenden Beitragsfläche. Bei einem Teilanschluss für Regenwasser beträgt der Beitragssatz 1,08 Euro für einen qm der nach Abs. 1 anzusetzenden Beitragsfläche. Bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser beträgt der Beitragssatz 2,17 Euro für einen qm der nach Abs. 1 anzusetzenden Beitragsfläche.

- § 6 Beitragspflichtige**
(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Teileigentumsanteil beitragspflichtig.
(4) Der Kanalkostenbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 3 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 7 Beitragsbescheid
Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 8 Fälligkeit
Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 9 Vorausleistungen
Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen erhoben werden, sobald mit der Durchführung der Entwässerungseinrichtung begonnen worden ist.

§ 10 Ablösung des Beitrages
Der Kanalkostenbeitrag kann vor der Entstehung der Beitragspflicht aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Verrentung
Auf Antrag des Beitragspflichtigen kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrages zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen anzugeben. Der jeweilige Restbetrag ist mit einem Mindestzinssatz von einhalb vom Hundert für jeden Monat zu verzinsen.

- (3) Wird das beitragsfähige Grundstück oder ein auf ihm lastendes Erbbaurecht veräußert, so wird der Betrag in voller Höhe fällig.

Standesamt

In der Zeit vom 28.12.2006 bis 03.01.2007 wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

25.12. Anna-Jolie Siake, Wiebelskirchen; 26.12. David Lukas Trumm, Wiebelskirchen; 27.12.: Wadia Ababneh, Neunkirchen; Vivien Popp, Schiffweiler; 28.12. Laura Emily Kurz, Wellesweiler; 30.12.: Angelina Beck, Wellesweiler; Jonas Sebastian Etteldorf, Ottweiler; Emily-Sophie Dappers, Neunkirchen; 31.12.2006: Nils Tober, Neunkirchen

Eheschließungen

29.12. Dirk Braun und Iris Susanne Curaba-Schmidt geb. Curaba, Neunkirchen

Sterbefälle

24.12. Fredi Michael Koble, Wiebelskirchen, 51 J; 27.12.: Karl-Heinz Hubertus Jacobi, Furpach, 86 J; Günter Karl Biehl, Heinitz,

71 J; 28.12.: Erika Ida Runge, 72 J; Walter Volz, Sinnerthal, 86 J; Rudolf Richard Roncoroni, Furpach, 78 J; Amida Schattschneider geb. Zahirovi, 52 J; 29.12.: Gisela Magdalena Weber geb. Naßhan, Ludwigsthal, 72 J; Helmut Friedrich Christmann, Neunkirchen, 50 J; 01.01.: Mathilde Antonie Raber geb. Christmann, Neunkirchen, 68 J; Francesca Testa, Neunkirchen, 74 J

Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren

Frau Katharina Steig, Kuchenbergstraße 126, Wiebelskirchen, 93. Geburtstag am 11.01.

Eheleute Ursula und Harald Stanger, Elversberger Straße 1, Heinitz, 50. Hochzeitstag am 12.01.

Frau Luzia Ruppenthal, Hermannstraße 10, Neunkirchen, 94. Geburtstag am 13.01.

Frau Lydia Pirrung, Schwebelstraße 17, Neunkirchen, 92. Geburtstag am 15.01.

Frau Veronika Sahnner, Kuchenbergstraße 174, Wiebelskirchen, 93. Geburtstag am 17.01.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Beiträgen für die öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasserbeitragsatzung) in der Fassung der 1. Änderungsatzung vom 13.03.1991 außer Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.01.2007, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

- Tagesordnung:
1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 21.11.2006 (05/2006)
 - 2 - 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 6 Mitteilungen und Verschiedenes/Berichtswesen

Kreisstadt Neunkirchen, 04.01.2007
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.01.2007, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

- Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2006
 2. Kanalerneuerung und -umverlegung Ring-/Parkstraße
 3. Zwischenbericht zum 31.12.2006 über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2006
 6. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2007 mit Investitionsprogramm und Finanzplanung 2006-2010
 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.01.2007
- Abwasserwerk -
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.01.2007, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

- Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.12.2006
 2. Auftragsvergaben
 3. Anfragen der Ausschussmitglieder
 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.01.2007
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.01.2007, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2006
 2. Wirtschaftsplan 2007 EVS Abfall und Abwasser; hier: Festsetzung des einheitlichen Verbandsbeitrages (Abwasser)
 3. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2007 mit Investitionsprogramm und Finanzplanung 2006 - 2010
 4. Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
 5. Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Sozialausschuss
 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rotenberg im Stadtteil Wiebelskirchen
 7. Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1 Versicherung der Ersatzsprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren Fahrzeugen
- Nicht öffentlicher Teil
9. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2006
 10. Grundstücksangelegenheit
 11. Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 12. Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2007
Decker, Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet ab 01.08.2007 bzw. 01.09.2007 Praktikumsstellen

- zur fachpraktischen Ausbildung von Fachoberschüler/innen der Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen,
- für das Vorpraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und
- für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin an.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis) bis zum 30.03.2007 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 1163, 66511 Neunkirchen.

Neunkirchen, 01.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen leistet auch im Jahr 2007 einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Wir stellen ein zum 01.08.2007

2 Auszubildende für den Beruf der Landschaftsgärtnerin/ des Landschaftsgärtners

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

1 Auszubildende/r als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der mittlere Bildungsabschluss oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

1 Auszubildende/r für den Beruf der Elektronikerin/des Elektrikers

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre.

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung ist möglich, kann aber nicht zugesichert werden.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lichtbild, Lebenslauf und der Abschrift des letzten Schulzeugnisses bis zum 28.02.2007 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 1163, 66511 Neunkirchen zu senden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung verfügt über einen Frauenförderplan und strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Neunkirchen, 01.12.2006
Decker, Oberbürgermeister



Es ist angerichtet ...

Maßnahmenkataloge für 2007 wurden festgelegt

Aus den Ortsratssitzungen

Mitte Dezember trafen sich alle Ortsräte zur ihrer letzten Sitzung im Jahr 2006. Der Ortsrat Neunkirchen traf sich vor seiner Sitzung zu einer Ortsbegehung an der Hermann-Hallauer-Brücke, um gemeinsam mit dem städt. Bauamt die Möglichkeit einer zusätzlichen Sicherung der Fußgänger zu suchen. „Hier hat es schon sechs Verkehrstote gegeben“, so Ortsvorsteher Erich Rau. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, die Straße im ehemaligen Ziegeleigelände „An der Alten Ziegelei“ zu benennen. Auch wurde ein Katalog mit Maßnahmen für 2007 zusammengestellt, wobei die Sanierung der Straßen am Storchentplatz höchste Priorität haben soll.

Im Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies konnte Ortsvorsteher Klaus Hoppstädter berichten, dass die von der Arbeitsgemeinschaft gemachten Vorgaben zum Dorferweiterungsplan Hangard an die Verwaltung weitergegeben worden seien. Im neuen

Jahr sollen die Ergebnisse der Bevölkerung in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Auch hier stellten die Ortsratsmitglieder eine Prioritätenliste für Maßnahmen 2007 zusammen. Für Wiebelskirchen sind dies u.a. der Ausbau der Schillerschule zur freiwilligen Ganztagschule, die Aufnahme des Dorfkernes Wiebelskirchen in den Stadtbau West und die verkehrsabhängige Ampelschaltung am Kuchenberg/Bexbacher Straße. In Hangard steht die Umgestaltung des Sportplatzes „In der Kolling“ in einen Rasenplatz an erster Stelle. Für Münchwies soll die Beschallung in der Sport- und Kulturhalle verbessert werden. Ebenso verbessert werden muss die Busverbindung nach Frankenholz.

Der Ortsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof überzeugte sich vor der letzten Sitzung in 2006 von den Baufortschritten an der Grundschule Furpach. „Wir müssen im nächsten Jahr die Renovierungsarbeiten aussetzen; erst

2008 geht es weiter“ war die Botschaft des Leiters des Amtes für Gebäudewirtschaft, Manfred Moser. Da sich die Grundschule Furpach nach zweijähriger Renovierung in einem akzeptablen Zustand befindet, konnte sich der Ortsrat mit dieser Botschaft anfreunden. „Wir bestehen aber darauf, dass in 2008 die geplanten abschließenden Renovierungsarbeiten durchgeführt werden“ fordert der Ortsrat.

Des Weiteren wurde die Prioritätenliste für das Jahr 2007 aufgestellt. Die Außentreppe des Karchersaales in Furpach muss unbedingt überarbeitet werden, hier bestehe Unfallgefahr, stellten die Ortsräte fest. Eine weitere Forderung ist die Beleuchtung zwischen Ludwigsthal und Kohlhof. Das Eingangstor des Friedhofes Kohlhof ist überarbeitungsbedürftig, ebenso die Wege auf den Friedhöfen und Teile der Bürgersteige im Torhausweg und in der Niederbexbacher Straße. Nachdem der Anpassung der Elternbeiträge für die

Gebühr für Abfallgefäße

Die Verbandsversammlung des Entsorgungverbandes Saar hat in ihrer Sitzung am 05.12.2006 beschlossen, eine Verwaltungsgebühr für die An-, Um- und Abmeldung von Abfallgefäßen ab dem 01.01.2007 einzuführen.

Die Verwaltungsgebühr beträgt für die Aufstellung, Rücknahme oder Veränderung einer Restmüll- oder Biotonne von 120 und 240 Liter künftig 22 Euro. Dies trifft auch für die Änderung der Entleerungshäufigkeit zu. Die Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben bei Erstaufstellung eines Abfallgefäßes oder bei Wegfall der Voraussetzungen des Anschlusses an die öffentliche Abfallbeseitigung.

Anträge werden bei der Steuerabteilung im Rathaus, Zimmer 318 bis 320, entgegengenommen. ■

Am Rande ...

Vor fünf Jahren kam der Euro. Ältere Herrschaften, die noch den Tag X 1959 und den damit verbundenen Wechsel von Franken zur DM erlebt haben, meinen nach dem 1. Januar 2002: „Das war ja ein Klacks gegenüber dem Tag X.“ Während zum Tag X die Bank- und Sparkassenangestellten in mühsame Geldzählaktionen verwickelt waren, griffen bei der Umstellung von DM auf Euro doch sehr stark die elektronischen Medien ein. Banken und Sparkassen hatten hervorragende logistische Arbeit geleistet. Schon am Neujahrstag konnten Bankkunden ihre Barschaften umtauschen. Am Abend des 1. Januar 2002 meldeten die Medien die reibungslose Umstellung von DM auf Euro.

Es war ein historischer Tag, dieser 1. Januar 2002. In zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden neue Banknoten und Münzen eingeführt. Der Gesamtwert beläuft sich auf über 664 Milliarden Euro. Die Bürger wurden sehr ausführlich informiert. So wissen die Kunden, dass die 50 Milliarden neue Münzen in allen zwölf Ländern die gleiche Vorderseite, aber jeweils eine länderspezifische Rückseite haben. Die 14,89 Milliarden Banknoten sind im gesamten Euroraum identisch. Die Bankvorstände weisen darauf, dass die Einführung des Euro mehr als der reine Bargeldtausch bedeutet. Die Einführung betrifft jeden Bürger und die Geschäftswelt innerhalb und außerhalb der Teilnehmerstaaten. Allerdings lastete vornehmlich auf dem „Otto Normalverbraucher“ eine große Angst: Wird nicht unter dem Deckmantel der Euroeinführung eine Teuerungswelle losbrechen? Als bald schloss sich daher die Bevölkerung dem von der Boulevardpresse geprägten Begriff vom „Teuro“ an. Und auch nach fünf Jahren Euro ist das Misstrauen noch da: „Ich rechne noch immer um“, sagen viele. Dabei sagen offizielle Statistiken, dass es durch den Euro nicht zu einer bedeutenden Teuerung gekommen ist. So richtig geliebt wird der Euro noch immer nicht. ■

Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (11. - 17. Januar 2007)

Ausstellungen

bis 28. Jan 2007
Fotoausstellung
„Stasi Secret Rooms“
von Daniel und Geo Fuchs
Städtische Galerie
Neunkirchen, Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

bis 31. Jan 2007
„Ergriffenes Dasein“
von Fred Weber
Rathaus-Galerie
Kreisstadt Neunkirchen

Feste

Fr, 12. Jan, 19 Uhr
Fest der Meister
Sport- u. Kulturhalle Münchwies
Sportverband mit
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

Sa, 13. Jan, 18 Uhr
Festliches Konzert zum Abschluss der Weihnachtszeit
Kirche St. Marien
Neunkircher Kulturgesellschaft

Märkte

Mo, 15. Jan, 8 - 18.30 Uhr
Flohmarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Sport

Do, 11. Jan, 14.30 Uhr
Seniorenwanderung zum Café Ursula
Treffpunkt: Scheib
Infos unter (06821) 21523
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

Sa, 13. + So, 14. Jan
Fußball-Stadmeisterschaft für Jugend
Sporthalle Wellesweiler
Sportverband mit SSV
Wellesweiler

So, 14. Jan, 10 und 10.30 Uhr
Wanderung zum Eschweilerhof
Treffpunkt 10 Uhr:
Scheib, 16km
Treffpunkt 10.30 Uhr:
Friedhof Furpach, 9km
Infos unter (06821) 21523
Pfälzerwald-Verein Nk

So, 14. Jan, 14 Uhr
Badminton-Bundesliga
TuS Wiebelskirchen-EBT Berlin
Sporthalle Wiebelskirchen
Dt. Badminton-Verband

Sonstiges

Di, 16. Jan, 17 - 20.30 Uhr
Blutspende beim DRK
Schloßstr. 50/52
Deutsches Rotes Kreuz OV NK
Änderungen vorbehalten

Neues von der Neunkircher Kulturgesellschaft

Veranstaltungen

Amby Schillo - Michael Marx - Nino Deda
„Lieder der Poesie“

Die Veranstaltung am Freitag, 12. Januar ist ausverkauft !!!

Zusatztermin:
Sonntag, 14. Januar, 19.30 Uhr
Stummsche Reithalle

Drei renommierte Musiker, haben sich zu einem außergewöhnlichen Ensemble zusammengefunden: Amby Schillo (Gesang, Gitarre, Percussion, Cello), Michael Marx (Gesang, Gitarre, Duduk) und Nino Deda (Gesang, Akkordeon) spielen Gedichte von Rilke, Heine, Eichendorff und Tucholsky in ausschließlich eigenen, bisher un-



Amby Schillo - Michael Marx - Nino Deda

veröffentlichten Vertonungen. „Lieder der Poesie“ hat viel emotionale Tiefe, verspricht aber auch Humor und Lebensfreude
Eintritt: 12/10 €

Vorverkauf nur bei CTS (Wochen- spiegel, Saarbrücker Zeitung) und an der Abendkasse
Tickethotline 0681-58822222.

Langhals & Dickkopp ist ausverkauft!

Die Veranstaltung mit Langhals & Dickkopp am 26. Januar in der Stummschen Reithalle ist ausverkauft. Auch an der Abendkasse werden keine Karten mehr erhältlich sein.

Terminberichtigung:
Der „Orientalische Abend“ findet am Samstag, 28. April ab 20 Uhr im Bürgerhaus Neunkirchen statt.
In der Ausgabe vom 15. Dezember wurde irrtümlich der 25. April angegeben.

VHS Neunkirchen

„Die Krankheit Alkoholismus“

Dienstag, 16. Januar
19.30 Uhr
Bürgerhaus Neunkirchen
Kleiner Saal

Als Betroffener weiß Suchtberater Dietmar Mees, wovon er redet. Er erzählt über seine Erfahrungen und Erfolge und erklärt das Krankheitsbild Alkoholismus aus der Sicht eines Betroffenen. Angesprochen sind vor allem Angehörige von alkoholkranken Menschen, Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik, allgemein interessierte Menschen und Neugierige. Der Referent spricht auch über die MPU, die Medizinisch-Psychologische Untersuchung, die im Zusammenhang mit Führerscheinentzug durch Alkohol durchgeführt wird. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine offene Fragerunde.

Der Eintritt ist frei.
Informationen: www.dmees.de

Integrationskurs der VHS

Beginn: Montag, 29. Januar
VHS Neunkirchen,
Marienstr. 2

Für ausländische Mitbürger, die gründlich die deutsche Sprache erlernen möchten, bietet sich mit den im Jahr 2005 eingeführten Integrationskursen eine sehr gute Möglichkeit. Diese Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Der neue Kurs startet im Januar und dauert ein halbes Jahr. Der Unterricht findet täglich von 8.30 Uhr bis 13 Uhr statt. Zum Abschluss des Kurses kann eine Prüfung zum Erwerb des Sprachzertifikates B1 abgelegt werden, womit zugleich eine wesentliche Voraussetzung der Einbürgerung erfüllt wird. Interessenten werden gebeten, sich mit der VHS in Verbindung zu setzen:

Tel. (06821) 2900611 oder
Tel. (06821) 2900610

Städtische Galerie

„Das Leben der Anderen“
Sondervorführung im Cinetower

Montag, 15. Januar
17.30 Uhr
20.00 Uhr
Cinetower Neunkirchen

Begleitend zur Ausstellung „STASI - secret rooms“ in der Städtischen Galerie Neunkirchen zeigt der Cinetower zwei Sondervorführungen des aktuellen Kinofilms „Das Leben der Anderen“. Das mit sieben deutschen und drei europäischen Filmpreisen ausgezeichnete Stasi-Drama mit Martina Gedeck, Sebastian Koch, Ulrich Mühe und Ulrich Tukur spielt in der von Spitzeln durchsetzten Ost-Berliner Kulturszene der achtziger Jahre. Das intime Eindringen in das Leben und die Welt der Ob-servierten verändert auch den Stasimann Gerd Wiesler (Ulrich Mühe) und reißt ihn am Ende mit in den Abgrund. „Das Leben der Anderen“ erzählt nicht von „Ostalgie“, sondern ist ein span-

nender Thriller und zugleich tragische Liebesgeschichte.

Eintritt 6,50 €

Die Ausstellung in der Städtischen Galerie im Bürgerhaus ist an diesem Tag von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet

Eintritt 1,50/1,- €



Filmpaket